

Amt Neverin

- Der Amtsvorsteher –

Gemeinde: Gemeinde Blankenhof

Beschlussvorlage Federführend: Fachbereich zentrale Dienste und Finanzen	Vorlage-Nr: VO-40-ZDFi-2019-269 Status: öffentlich Datum: 30.08.2019 Verfasser: Tina Köpsel		
Beschluss zur Entlastung Bürgermeisterin			
Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich		Gemeindevertretung der Gemeinde Blankenhof	Entscheidung

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung der Bürgermeisterin zu entscheiden.

Auf der Grundlage des öffentlich-rechtlichen Vertrages der Stadt Burg Stargard, der Ämter Stargarder Land, Neverin und Woldegk zur Bildung eines gemeinsamen Rechnungsprüfungsamtes mit Sitz in Neverin erfolgte die Prüfung des Jahresabschlusses 2016.

Eine Entlastung wird empfohlen.

Mitwirkungsverbot:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist die Bürgermeisterin von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Blankenhof beschließt gemäß § 60 Absatz 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern, die Entlastung der Bürgermeisterin für das abgeschlossene Haushaltsjahr 2016.

Finanzielle Auswirkungen:

☐	Ja
☒	Nein

Anlagen: